

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: BB 1 – Beweidung besonderer Biotoptypen			
Kulisse: Flächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI	Lage: Lagegenau	Fördersatz:	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.)		Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland	411 €/ha
		Sand- und Moorheiden	395 €/ha
Wesentliche Verpflichtungen:		Zuschläge:	
<ul style="list-style-type: none"> – Bewirtschaftung der betreffenden Schläge erfolgt nach einem durch die zuständige UNB erstellten Beweidungsplan – Keine Bodenbearbeitung – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln. – Beweidung und ggf. Mahd mindestens 1 Mal jährlich ab dem 01.05. bis einschließlich 31.10.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. – Für das Mesophile Grünland gilt zusätzlich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Grünlanderneuerung. Eine Übersaat ohne nachhaltige Zerstörung der Grünlandnarbe ist zulässig. 2. Für die Übersaat ist eine Saatgutmischung mit standorttypischen Gräsern zu verwenden. 3. Zulässig sind nur: Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>), Wiesen-Schwengel (<i>Festuca pratensis</i>), Wiesen-Lieschgras (<i>Phleum pratense</i>), Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i>), Gewöhnliches Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>). 4. Nutzung zwei Mal jährlich durch Beweidung, erste Beweidung bis einschließlich 05.06., zweite Beweidung ab dem 16.08.. 5. Organische Düngung nur mit Festmist bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngebedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3. 6. In der Förderkulisse GN 2 ist in Abstimmung mit der UNB jährlich auf mind. 10 % des jeweiligen Schlages ab dem 01.03. bis einschließlich 31.07. auf eine Nutzung zu verzichten. Bei einer Beweidung ist diese Schonfläche auszuzäunen. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 		Zuschlag A (erschwerte Bedingungen) 208 €/ha Zuschlag B (Mahd zweijährig) 207 €/ha Zuschlag C (Handmahd) 565 €/ha Zuschlag D (Ziegenhaltung) 114 €/ha Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung) 81 €/ha Die Zuschläge sind miteinander kombinierbar. Zuschlag C ist nur in Kombination mit Zuschlag B zulässig. B/C: Abfuhr des Mähgutes E: Robustrassen, regionale Landrassen	
Mögliche Kombinationen mit			
AUKM:		Ökoregelungen:	
Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden. Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen AN 3, BK 1, GN 5 erfolgen. AN3 und GN5 können nicht auf derselben Fläche beantragt werden.		ÖR1d Altgrasstreifen ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR7 Natura 2000	wird in voller Höhe gewährt 60 €/ha 115 €/ha 240 €/ha 40 €/ha